

EU-weite Ausschreibung der Verwertung von Altpapier für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm)

Angebotsvordruck

Bietererklärungen und Preisblätter für die Lose 1 und 2

Die elektronische Angebotsabgabe (in Textform) erfolgt über die Vergabeplattform.

Bieter:

(Firmenname und Firmenadresse)

Inhaltsverzeichnis

I.	Bietererklärung A.1	3
II.	Bietererklärung A.2	4
III.	Bietererklärung A.3	5
IV.	Bietererklärung B	6
V.	Bietererklärung C	8
VI.	Bietererklärung D	9
VII.	Vorbemerkungen zu den Preisblättern	10
VIII.	Preisblätter für die Lose 1 und 2	11
	Los 1	12
	Los 2	16

I. Bietererklärung A.1

Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von uns nachfolgend eingesetzten Preisen an. Unser Angebot bezieht sich auf die Regelungen der Angebotsanfrage (Vergabeunterlagen) von September 2026.

Ansprechpartner für Rückfragen und Befugter für die Abgabe und Entgegennahme verbindlicher Erklärungen ist (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN):

Name, Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

USt.-ID-Nummer:

Handelsregisternummer des Bieterunternehmens:
(soweit zutreffend)

Zuständiges Registergericht:

Wir sind Mitglied der (Berufs-)Genossenschaft:

seit:

Mitgliedsnummer:

II. Bietererklärung A.2

Wir bieten die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen in Form des **beigefügten Angebotes** für nachfolgende Lose an:

(Zutreffende Felder bitte ankreuzen.)

☐ **Los 1: Übernahme von Altpapier am REZ, inkl. Transport und Verwertung**

☐ **Los 2: Übernahme von Altpapier, inkl. Transport und Verwertung**

III. Bietererklärung A.3

Eigenerklärung

Wir verfügen bei der
(Name der Versicherung)

über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden

mit einer Deckungssumme von EUR.

Hinweis:

Die Deckungssumme muss mindestens 2,0 Mio. EUR betragen (vgl. Abschnitt 2.1.11 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen) und für den Bieter bzw. ein Bietergemeinschaftsmitglied bestehen.

IV. Bietererklärung B

Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

1. Wir erklären hiermit, dass die vollständige Übernahme der Leistungen zum Leistungsbeginn gewährleistet ist.
2. Wir erklären hiermit hinsichtlich der zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 GWB,
 - ☐ keine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, vorliegt,
 - ☐ dass gegen unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB,

und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird

bzw.

- ☐ dass zwar eine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, vorliegt,
- ☐ dass gegen unser Unternehmen zwar eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB,

aber gemäß § 125 von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigelegt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Verstoß unsere Zuverlässigkeit nicht in Frage stellt.

(Zu Punkt 2: Bitte die zutreffenden Felder ankreuzen.)

3. Wir erklären hiermit hinsichtlich des zwingenden Ausschlussgrundes gemäß § 123 Abs. 4 GWB,
 - ☐ dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist, und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird

bzw.

- ☐ dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung zwar nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigelegt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Verstoß unsere Zuverlässigkeit nicht in Frage stellt.

(Zu Punkt 3: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.)

4. Wir erklären hinsichtlich der fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 und 8 GWB, dass wir als Bieter folgende Voraussetzungen erfüllen (die nachfolgenden Nummern beziehen sich jeweils auf die Nummern nach § 124 Abs. 1 GWB):

- ☐ Nr. 1: Unser Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
- ☐ Nr. 3: Unser Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität unseres Unternehmens infrage gestellt wird.
- ☐ Nr. 4: Unser Unternehmen hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarung getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder wirken.
- ☐ Nr. 8: Unser Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten.

(Zu Punkt 4: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.)

5. Wir erklären hiermit hinsichtlich des fakultativen Ausschlussgrundes gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB,

- ☐ dass über das Vermögen unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird

bzw.

- ☐ dass zwar über das Vermögen unseres Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder sich unser Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet, aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigelegt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls unsere Zuverlässigkeit aufgrund dessen nicht in Frage steht.

(Zu Punkt 5: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.)

Hinweis: Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln. Von Einzelbietern sind lediglich die Angaben zu den vorstehenden Punkten 1 bis 5 ohne ausgefüllte Unterschriftenzeile gefordert.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (Mitglied 1)	_____ Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (Mitglied 2)	_____ Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (Mitglied 3)	_____ Firmenstempel

V. Bietererklärung C

Bietergemeinschaftserklärung

(Nur auszufüllen, zu unterschreiben und zu stempeln, sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird.)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft, bestehend aus:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Mitglied 3:

benennen folgenden Bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft (BITTE IM DIGITALEN PDF-DOKUMENT AUSFÜLLEN!):

Name, Vorname

Telefonnummer:

Firmenanschrift:

.....

Wir erklären zugleich, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber – aber auch bei der Angebotsabgabe – rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

..... Ort, Datum	 Unterschrift (Mitglied 1)	 Firmenstempel
---------------------	------------------------------------	------------------------

..... Ort, Datum	 Unterschrift (Mitglied 2)	 Firmenstempel
---------------------	------------------------------------	------------------------

..... Ort, Datum	 Unterschrift (Mitglied 3)	 Firmenstempel
---------------------	------------------------------------	------------------------

VI. Bietererklärung D

Eigenerklärung

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils gültigen Fassung** über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
 - b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,**
 - c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**
2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Ort, Datum

Vor- und Nachname der erklärenden Person

VII. Vorbemerkungen zu den Preisblättern

Hinweis zum Ausfüllen der Preisblätter

Wird für ein Los ein Angebot unterbreitet, sind in den entsprechenden Preisblättern des jeweiligen Loses alle offenen Felder auszufüllen.

Hinweise zur Auswertung

Die preisliche Auswertung erfolgt je Los für die Vertragslaufzeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028. Die Verlängerungsoption wird bei der preislichen Auswertung nicht berücksichtigt. Die angebotenen Preise und Verwertungserlöse werden unter Anwendung der angegebenen jährlichen Auswertungsmengen ermittelt und mit der Vertragslaufzeit von zwei Jahren multipliziert.

Bei den vom Auftraggeber zu zahlenden Entgelten werden die Bruttobeträge (einschließlich Umsatzsteuer) berücksichtigt. Es wird ein Umsatzsteuersatz von 19 % zugrunde gelegt. Die vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu zahlenden Verwertungserlöse werden als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer berücksichtigt.

Das Wertungsergebnis wird für jedes Los wie folgt ermittelt:

$$\text{Wertungsergebnis} = \text{Netto-Gesamterlöse abzüglich Brutto-Gesamtentgelte}$$

Für weitere Erläuterungen zur Auswertung der Angebote sowie zu den Zuschlagskriterien vgl. Abschnitt 2.2.4 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen.

Hinweise zu den Preisangaben

Alle Eintragungen in den nachfolgenden Preisblättern müssen als Nettopreise, d. h. ohne Umsatzsteuer, erfolgen. Die Eintragungen haben centgenau mit zwei Nachkommastellen zu erfolgen.

Angabe der Summen der Angebotspreise durch den Bieter

Die Angabe der jeweiligen Angebotssumme (netto) in den Preisblättern durch den Bieter dient ausschließlich der Plausibilitätsprüfung.

Grundlage der preislichen Auswertung je Los ist jedoch ausschließlich das von der ausschreibenden Stelle, unter Berücksichtigung des Zuschlagskriteriums (vgl. Punkt 2.2.4 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen) sowie der Vertragslaufzeit (ohne Berücksichtigung der Verlängerungsoption) ermittelte Gesamtentgelt.

VIII. Preisblätter für die Lose 1 und 2

Los 1

„Übernahme von Altpapier am REZ, inkl. Transport und Verwertung“

Los 1 – Preisblatt 1

Preisangabe A: Übernahme-, Transport- und Verwertungslogistik

Die Preisangabe A beinhaltet die Kosten für die Übernahme von Altpapier (aus der behältergestützten Sammlung) an der vom Auftraggeber vorgegebenen Umschlagstelle (Recycling- und Entsorgungszentrum Münster (REZ), Zum Heidehof 52, 48157 Münster, s. Abschnitt 2.2.2 der Leistungsbeschreibung), inkl. Transportlogistik, sowie für die Durchführung der Verwertungslogistik (z. B. Sortierung, Verpressen, Nachtransport, Entsorgung von ggf. anfallenden Sortierresten/Störstoffen), jeweils inklusive aller weiteren damit verbundenen Nebenleistungen.

A: Tonnagepreis für die Übernahme (inkl. aller Logistikleistungen) einer Menge von 3.700 Mg/a bis 10.500 Mg/a Altpapier (Cent-genaue Angaben erforderlich):

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
Tonnagepreis für die Übernahme-, Transport- und Verwertungslogistik	 EUR/Mg	5.200 Mg/a	 EUR/a

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die Abrechnung erfolgt jeweils mengenabhängig für die tatsächlich übernommenen und im Auftrag des Auftraggebers zu verwertenden Altpapiermengen. Eine Erlöseintragung ist in dieser Preisposition nicht zulässig.

Weitere Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die zu übernehmende und zu verwertende Menge ist sowohl vom Altpapieraufkommen als auch von der künftigen (derzeit noch in Verhandlung befindlichen) abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK) gemäß VerpackDG zwischen den awm und den Systembetreibern gemäß VerpackDG abhängig.

Die Altpapiermengen der Systembetreiber gemäß VerpackDG werden, je nach Regelung der Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK), durch den Auftraggeber vermarktet oder anteilig den Systembetreibern zur Vermarktung übergeben.

Es wird in Los 1 daher eine vergleichsweise große Mengenspannbreite ausgeschrieben.

Los 1 – Preisblatt 2

Preisangabe B: Verwertung von Altpapier

Die Preisangabe B beinhaltet die Erlöse für die Verwertung/Vermarktung des übernommenen Altpapiers (siehe Hinweise auf der folgenden Seite).

B: Tonnagepreis auf Basis eines Indexes für die Verwertung von 3.700 Mg/a bis 10.500 Mg/a Altpapier:

<u>Grundlage</u>
Basiswert bei einem Indexstand von 72,0 (für Juli 2026) des Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland: „Gemischtes Altpapier“, Index-Code: CPA08-381152-01 (Europäische Altpapiersortenliste EN 643 Nr. 1.02.00) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) in der GENESIS-Online-Datenbank (https://genesis.destatis.de → Tabellen-Code: 61281-0006)

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis bei einem Indexstand von 72,0 Punkten	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechneter Netto-Verwertungserlös pro Jahr
Indexabhängiger Verwertungserlös für gemischtes Altpapier	 EUR/Mg	5.200 Mg/a	 EUR/a

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die Abrechnung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich übernommenen Altpapiermengen.

Die Eintragung von 0,00 EUR oder eines Minus-Wertes ist in dieser Preisangabe nicht zulässig.

Die ausschreibende Stelle weist zudem darauf hin, dass das übernommene gemischte Altpapier (Sorte 1.02.00) in seiner Zusammensetzung Schwankungen unterliegen kann.

Hinweis zu Los 1 – Preisblatt 2

Wichtige vom Bieter zu beachtende Hinweise:

1. Es gelten die eingetragenen Einheitspreise. Alle weiteren vom Bieter einzutragenden Preisangaben dienen der Plausibilitätsprüfung.
2. Eine Vergütung ist als Erlös an den Auftraggeber zu zahlen. Ein Vorzeichen (+/-) vor der Preisangabe ist in diesem Fall nicht zu setzen.
3. Beispiel:
Bei einer angebotenen Vergütung von 100,00 EUR/Mg bei einem Indexstand von 72,0 für den Ausgangsmonat Juli 2026 und einem künftigen Indexwert für den ersten Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblich: Indexwert des Vormonats Dezember 2026, siehe Tabelle) von beispielsweise 84,2 (Änderungsfaktor = 1,17) wären für diesen Abrechnungsmonat 117,00 EUR/Mg ($= 100,00 \text{ EUR/Mg} \cdot 1,17$) an den Auftraggeber zu zahlen.
4. Das folgende Beispiel verdeutlicht die Ermittlung des monatlich anzupassenden Verwertungserlöses bei einer fiktiv angebotenen Ausgangsvergütung (= Verwertungserlös) von 100,00 EUR/Mg (gemäß Preisblatt 2):

Abrechnungsmonat (= Leistungsmonat)	Maßgeblicher Indexstand des Vormonats	Indexwert* des Vormonats (bzw. Ausgangsmonats)	Änderungsfaktor	Verwertungserlös in EUR/Mg**
<u>Ausgangsmonat:</u> Juli 2026		72,0	–	100,00
Januar 2027	Dezember 2026	84,2	1,17	117,00
Februar 2027	Januar 2027	80,0	0,95	111,15
März 2027	Februar 2027	74,4	0,93	103,37
April 2027	März 2027	77,4	1,04	107,50
Mai 2027	April 2027	85,1	1,10	118,25

* Bei den angegebenen Indexwerten ab dem Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblicher Indexstand: Dezember 2026) handelt es sich um fiktive Beispielwerte.

** Der Änderungsfaktor (als Dezimalzahl) sowie der Verwertungserlös (in EUR/Mg) sind zur Durchführung der Berechnung jeweils kaufmännisch auf genau zwei Nachkommastellen zu runden.

Berechnung des Änderungsfaktors (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Indexstand des **Vormonats** des Abrechnungsmonats (= Leistungsmonat) dividiert durch den Indexstand des entsprechenden **Vorvormonats** (bzw. bei der erstmaligen Erlösanpassung einmalig durch den Indexwert des Ausgangsmonats Juli 2026 (72,0)).

Berechnung der angepassten Vergütung (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Multiplikation des errechneten Änderungsfaktors mit dem Verwertungserlös des Vormonats (bzw. bei der erstmaligen Erlösanpassung einmalig mit dem angebotenen Verwertungserlös; im Beispiel: 100,00 EUR/Mg).

Los 2
„Übernahme von Altpapier, inkl. Transport und Verwertung“

Los 2:

Standort der Übergabestelle für Altpapier

Bietereintragung zur inhaltlichen Leistungsbeschreibung

Verbindliche Benennung des Standortes der vorgesehenen Übergabestelle:

Hinweis:

Alle offenen Felder sind eintragungspflichtig.

Anlage/Bezeichnung:

Betreiber:

Straße:

PLZ/Ort:

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Bitte beachten Sie die weiteren notwendigen Angebotsinhalte (Angebotsteile I – IV). Die notwendigen Inhalte sind unter Punkt 2.1.11 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen beschrieben.

Der Nutzungsnachweis für die angegebene Übergabestelle ist dem **Angebotsteil III** beizulegen.

Zudem sind die Standortanforderungen der Vergabeunterlagen zu beachten.

Los 2 – Preisblatt 1

Preisangabe A: Umschlag von Altpapier

Die Preisangabe A beinhaltet die Kosten für den durchzuführenden Umschlag des vom Auftraggeber angelieferten Altpapiers an der vom Auftragnehmer vorzusehenden Umschlagstelle innerhalb des Stadtgebietes Münster und die damit verbundenen mengenabhängigen Kosten, inkl. aller weiteren Nebenleistungen (z. B. Vorhaltung der Umschlagstelle).

A: Tonnagepreis für eine Menge von 6.500 Mg/a bis 8.500 Mg/a Altpapier (Cent-genaue Angaben erforderlich):

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
Preis für den Umschlag des Altpapiers (inkl. Vorhaltung der Umschlagstelle)	 EUR/Mg	6.900 Mg/a	 EUR/a

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die Abrechnung erfolgt jeweils mengenabhängig für die tatsächlich übernommenen, verworbenen und umgeschlagenen Altpapiermengen. Eine Erlöseintragung ist in dieser Preisposition nicht zulässig.

Soweit durch den Auftraggeber während der Vertragslaufzeit mit den Systembetreibern gemäß § 28 Abs. 2 VerpackDG eine anteilige physische Herausgabe von Verkaufsverpackungen aus PPK vereinbart wird, verpflichtet sich der Auftragnehmer, zu dem genannten Einheitspreis (Preisangabe A) auch den Umschlag der entsprechenden Teilmenge PPK in Transportfahrzeuge der Systembetreiber durchzuführen.

Die Abrechnung der Umschlagleistung für diese Teilmenge würde zwischen den Systembetreibern gemäß § 28 Abs. 2 VerpackDG und dem Auftraggeber erfolgen.

Weitere Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die zu übernehmende und zu verwertende Menge ist sowohl vom Altpapieraufkommen als auch von der künftigen (derzeit noch in Verhandlung befindlichen) abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK) gemäß VerpackDG zwischen den awm und den Systembetreibern gemäß VerpackDG abhängig.

Die Altpapiermengen der Systembetreiber gemäß VerpackDG werden, je nach Regelung der Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK), durch den Auftraggeber vermarktet oder anteilig den Systembetreibern zur Vermarktung übergeben.

Die Übergabe von Altpapier (PPK) an die Systembetreiber erfolgt ausschließlich in Los 1.

Los 2 – Preisblatt 2

Preisangabe B: Übernahme-, Transport- und Verwertungslogistik

Die Preisangabe B beinhaltet die Kosten für die Übernahme von Altpapier (aus der behältergestützten Sammlung) an der vom Auftragnehmer vorzusehenden Umschlagstelle innerhalb des Stadtgebietes Münster, inkl. Transportlogistik, sowie für die Durchführung der Verwertungslogistik (z. B. Sortierung, Verpressen, Nachtransport, Entsorgung von ggf. anfallenden Sortierresten/Störstoffen), jeweils inklusive aller weiteren damit verbundenen Nebenleistungen.

B: Tonnagepreis für die Übernahme (inkl. aller Logistikleistungen) einer Menge von 6.500 Mg/a bis 8.500 Mg/a Altpapier (Cent-genaue Angaben erforderlich):

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
Tonnagepreis für die Übernahme-, Transport- und Verwertungslogistik	 EUR/Mg	6.900 Mg/a	 EUR/a

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die Abrechnung erfolgt jeweils mengenabhängig für die tatsächlich übernommenen, verwogenen und umgeschlagenen Altpapiermengen. Eine Erlöseintragung ist in dieser Preisposition nicht zulässig.

Los 2 – Preisblatt 3

Preisangabe C: Verwertung von Altpapier

Die Preisangabe C beinhaltet die Erlöse für die Verwertung/Vermarktung des übernommenen Altpapiers (siehe Hinweise auf der folgenden Seite).

C: Tonnagepreis auf Basis eines Indizes für die Verwertung von 6.500 Mg/a bis 8.500 Mg/a Altpapier:

<u>Grundlage</u>
Basiswert bei einem Indexstand von 72,0 (für Juli 2026) des Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland: „Gemischtes Altpapier“, Index-Code: CPA08-381152-01 (Europäische Altpapiersortenliste EN 643 Nr. 1.02.00) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) in der GENESIS-Online-Datenbank (https://genesis.destatis.de → Tabellen-Code: 61281-0006)

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis bei einem Indexstand von 72,0 Punkten	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechneter Netto-Verwertungserlös pro Jahr
Indexabhängiger Verwertungserlös für gemischtes Altpapier	 EUR/Mg	6.900 Mg/a	 EUR/a

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die Abrechnung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich übernommenen Altpapiermengen.

Die Eintragung von 0,00 EUR oder eines Minus-Wertes ist in dieser Preisangabe nicht zulässig.

Die ausschreibende Stelle weist zudem darauf hin, dass das übernommene gemischte Altpapier (Sorte 1.02.00) in seiner Zusammensetzung Schwankungen unterliegen kann.

Hinweis zu Los 2 – Preisblatt 3

Wichtige vom Bieter zu beachtende Hinweise:

1. Es gelten die eingetragenen Einheitspreise. Alle weiteren vom Bieter einzutragenden Preisangaben dienen der Plausibilitätsprüfung.
2. Eine Vergütung ist als Erlös an den Auftraggeber zu zahlen. Ein Vorzeichen (+/-) vor der Preisangabe ist in diesem Fall nicht zu setzen.
3. Beispiel:
Bei einer angebotenen Vergütung von 100,00 EUR/Mg bei einem Indexstand von 72,0 für den Ausgangsmonat Juli 2026 und einem künftigen Indexwert für den ersten Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblich: Indexwert des Vormonats Dezember 2026, siehe Tabelle) von beispielsweise 84,2 (Änderungsfaktor = 1,17) wären für diesen Abrechnungsmonat 117,00 EUR/Mg ($= 100,00 \text{ EUR/Mg} \cdot 1,17$) an den Auftraggeber zu zahlen.
4. Das folgende Beispiel verdeutlicht die Ermittlung des monatlich anzupassenden Verwertungserlöses bei einer fiktiv angebotenen Ausgangsvergütung (= Verwertungserlös) von 100,00 EUR/Mg (gemäß Preisblatt 3):

Abrechnungsmonat (= Leistungsmonat)	Maßgeblicher Indexstand des Vormonats	Indexwert* des Vormonats (bzw. Ausgangsmonats)	Änderungsfaktor	Verwertungserlös in EUR/Mg**
<u>Ausgangsmonat:</u> Juli 2026		72,0	–	100,00
Januar 2027	Dezember 2026	84,2	1,17	117,00
Februar 2027	Januar 2027	80,0	0,95	111,15
März 2027	Februar 2027	74,4	0,93	103,37
April 2027	März 2027	77,4	1,04	107,50
Mai 2027	April 2027	85,1	1,10	118,25

* Bei den angegebenen Indexwerten ab dem Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblicher Indexstand: Dezember 2026) handelt es sich um fiktive Beispielwerte.

** Der Änderungsfaktor (als Dezimalzahl) sowie der Verwertungserlös (in EUR/Mg) sind zur Durchführung der Berechnung jeweils kaufmännisch auf genau zwei Nachkommastellen zu runden.

Berechnung des Änderungsfaktors (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Indexstand des **Vormonats** des Abrechnungsmonats (= Leistungsmonat) dividiert durch den Indexstand des entsprechenden **Vorvormonats** (bzw. bei der erstmaligen Erlösanpassung einmalig durch den Indexwert des Ausgangsmonats Juli 2026 (72,0)).

Berechnung der angepassten Vergütung (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Multiplikation des errechneten Änderungsfaktors mit dem Verwertungserlös des Vormonats (bzw. bei der erstmaligen Erlösanpassung einmalig mit dem angebotenen Verwertungserlös; im Beispiel: 100,00 EUR/Mg).